

SPD sozialdemokratischer pressediens

P/XXIX/161

26. August 1974

CSU-Heuble Mexeneinmaleins

Das Karlsruher Bundesratsurteil läßt sich nicht umdichten

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesjustizminister und Mitglied des SPD-Präsidiums

Seite 1 und 2 / 73 Zeilen

Ein Ausschußvorsitzender wird "unglaublich"

Soll das Untersuchungsforum ein parteipolitisches Spektakel werden?

Seite 3 / 38 Zeilen

"Wer nicht will weichen, muß weichen"

Große Leistungen zum Schutz der deutschen Küsten

Von Heinrich Müller-Nordenham MdB
Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Seite 4 / 42 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Die Erziehung junger Offizierskader der Volksarmee

Seite 5 und 6 / 57 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 125 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

CSU-Heuble Hexeneinmaleins

Das Karlsruher Bundesratsurteil läßt sich nicht umdichten

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesjustizminister und Mitglied des SPD-Präsidiums

Politiker und Juristen geraten mitunter in die Verlegenheit, Niederlagen als Siege erscheinen zu lassen. Manchem gelingt das mit einer gewissen Eleganz. Andere machen bei dieser Gelegenheit nur noch deutlicher, wie sehr sie die Niederlage getroffen hat. Der bayrische Bonn-Minister Dr. Franz Heubl gehört mit seinem Versuch, das Karlsruher Verfassungsgerichtsurteil zur Frage der Kompetenzen des Bundesrates als Sieg der Unionsländer Bayern und Rheinland-Pfalz darzustellen, sicherlich zur zweiten Gruppe.

Man erinnere sich: Die CDU/CSU-regierten Länder Bayern und Rheinland-Pfalz wollten im Zusammenhang mit dem vierten Rentenversicherungsänderungsgesetz festgestellt wissen, daß zustimmungsbedürftige Gesetze nur mit Zustimmung des Bundesrates geändert werden dürfen und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Änderungsgesetz selbst einen zustimmungsbedürftigen Inhalt hat oder nicht. Eben diese Feststellung hat das Bundesverfassungsgericht abgelehnt. Es hat vielmehr in seinem Beschluß klipp und klar ausgeführt, daß die Zustimmung des Bundesrates auch bei der Änderung von Zustimmungsgesetzen nur in den im Grundgesetz ausdrücklich aufgezählten Fällen erforderlich ist. Damit ist eine alte Streitfrage gegen Bayern und Rheinland-Pfalz entschieden worden.

Das ist der Kern der Sache. Auch politisch, denn die Union war natürlich gerade in der gegenwärtigen Situation daran interessiert, den Kreis der zustimmungsbedürftigen Gesetze möglichst weit auszudehnen, um so mit der Waffe ihres Vetos in möglichst vielen Fällen operieren zu können. Damit aber ist sie gescheitert.

Dr. Heubl gibt das auch indirekt zu. Im nächsten Atemzug behauptet er jedoch, diese Begrenzungen werden dadurch mehr als wettgemacht, daß das Bundesverfassungsgericht ein Änderungsgesetz dann als zustimmungsbedürftig bezeichnet, wenn "durch die Änderung materiell-rechtlicher Normen die nicht ausdrücklich geänderten Vorschriften über das Verwaltungsverfahren

bei sinnorientierter Auslegung ihrerseits eine wesentlich andere Bedeutung und Tragweite erfahren". Heubl übersieht aber dabei, daß solche Fälle nicht die Regel, sondern eine - relativ seltene - Ausnahme darstellen, und daß die Bundesregierung für diese Fälle ihrerseits schon bisher aus dem Gedanken der gegenseitigen Rücksichtnahme der Bundesorgane die Zustimmungsbedürftigkeit bejaht hat. Im Einklang damit hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß ausdrücklich festgestellt, daß hierfür die Erweiterung des Geschäftsanfalls bei den Landesbehörden nicht ausreicht. Vielmehr müßte es sich um "Systemverchiebungen", um Einbrüche in das föderalistische Gefüge der Zuständigkeitsverteilung handeln. Davon kann aber nur in extremen Fällen die Rede sein. Es bleibt Dr. Heubls Geheimnis, wieso die Feststellung dieser Selbstverständlichkeit die Position des Bundesrates stärken soll.

Ebensowenig verfängt eine zweite Behauptung Dr. Heubls, nämlich die, daß es künftig nicht mehr ohne weiteres möglich sei, eine einheitliche Regelung in ein zustimmungsbedürftiges Gesetz, das die Verfahrensvorschriften enthält, und in ein nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz mit den politisch wichtigen materiell-rechtlichen Vorschriften aufzuspalten. Auch diese Behauptung hat nämlich den Schönheitsfehler, daß das Bundesverfassungsgericht das Gegenteil ausdrücklich feststellt: "Der Bundestag sei nicht gehindert, in Ausübung seiner gesetzgeberischen Freiheit ein Gesetzesvorhaben in mehreren Gesetzen zu regeln. Es könne z.B. die materiell-rechtlichen Vorschriften in ein Gesetz aufnehmen, gegen das dem Bundesrat nur ein Einspruch zustehe und könne Vorschriften, über das Verfahren der Landesverwaltung in einem anderen, zustimmungsbedürftigen Gesetz beschließen, wie das in der Praxis nicht selten geschieht."

Insgesamt also ein klarer Fall, bei dem man eigentlich den klagenden Ländern nachträglich dankbar sein muß. Ob allerdings auch die Opposition den klagenden Ländern dafür Dank zollt, daß ein politisches Operationsfeld auf diese Weise verspielt wurde, erscheint nach dem, was in Bonn zu hören ist, zweifelhaft. Aber das ist nicht die Sorge der Koalitionsparteien und der Bundesregierung.

(-/26.8.1974/bgy/ex)

+ + +

Ein Ausschußvorsitzender wird "unglaublich"

Soll das Untersuchungsforum ein parteipolitisches Spektakel werden?

Im Schutz der Wienand-Schlagzeilen startet die Opposition einen Trick, der seinegleichen an Unverfrorenheit sucht: Der Vorsitzende des zweiten Untersuchungsausschusses des Bundestages zum Fall Guillaume, der Marburger CDU-Abg. Dr. jur. Walter Wallmann, hat vor aller Öffentlichkeit und bevor überhaupt ein einziger Zeuge gehört werden konnte, versucht, eine Beweismäßigkeit vorzunehmen und damit den Ausgang der Untersuchung bereits jetzt festzulegen.

Wallmann ist nach seinen Angaben im Bundestagshandbuch "Richter", usw. sei er am Amtsgericht Rotenburg-Fulda und an den Landgerichten Kassel und Gießen tätig gewesen, so daß er den Titel "Landgerichtsrat" führen könne. Der praktische Jurist hat also genau gewußt, was er tat, als er im Süddeutschen Rundfunk Aussagen machte, die ihm als Juristen und als Vorsitzenden eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses erst möglich sein könnten, wenn ihm zum Abschluß des ganzen Untersuchungsvorganges das gesamte Beweismaterial und alle Zeugeneinvernahmen zur Würdigung auf dem Tisch gelegen hätten. Der Jurist Wallmann schert sich aber einen Teufel um diese selbstverständlichen Verpflichtungen und posant eine offizielle Aussage in die Welt hinaus, die einem Urteil gleichkommt.

Dieser Vorgang ist so unerhört und so ungeheuerlich, daß er normalerweise zur sofortigen Abberufung des Juristen Dr. Wallmann vom Vorsitz des Untersuchungsausschusses führen müßte. Mit vollem Recht hat die SPD-Fraktion inzwischen durch ihren Parlamentarischen Geschäftsführer Manfred Schulte festgestellt, daß Dr. Wallmann als Ausschußvorsitzender "unglaublich" geworden sei. Wer kann von einem Mann, der seine Pflichten als Vorsitzender eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses so gräßlich mißachtet, noch erwarten, daß er die unbedingt erforderliche Objektivität und Unabhängigkeit aufbringt, die allein es ermöglichen können, daß der Ablauf der Untersuchung unter seiner Leitung wirklich so erfolgt und betrieben wird, daß jedweder Zweifel ausgeschlossen ist?

Die Opposition will ein parteipolitisches Spektakelforum inszenieren. Ihr Abg. Dr. Wallmann hat in der Springer-"Welt am Sonntag" gefordert, daß der Guillaume-Ausschuß "endlich zur Sache kommen" müßte. Was versteht der CDU-Bundestagsabgeordnete und Landgerichtsrat eigentlich unter dieser "Sache"?!
(e/26.8.1974/bgy/e)

+ + +

"Wer nicht will deichen, muß weichen"

Große Leistungen zum Schutz der deutschen Küsten

Von Heinrich Müller-Nordenhamm MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Immer mehr Bundesbürger mit und auch ohne Familie suchen im Sommer Erholung in den Bädern auf den Nordseeinseln und an der Küste. Die Küstenbewohner freuen sich über jeden Besuch aus dem Binnenland, hilft er doch, Verständnis für die Probleme vor und hinter den Deichen zu wecken.

An Deichen und Sperrwerken, an Dünen, Buhnen und Schlingen wird in diesem Sommer hart gearbeitet, um die Sturmflutschäden des letzten Winters zu beseitigen. Das Grundgesetz der Küste heißt immer noch "Wer nicht will deichen, muß weichen!" Innerhalb der vier Wochen vom 13. November bis 14. Dezember 1973 hatten fünf Sturmfluten so oft und so hoch gegen die Deiche geschlagen, wie sonst in einem Zeitraum von 25 Jahren. Das Wasser lief teilweise höher auf als bei der Sturmflut vom Februar 1962, die bekanntlich viele Menschenopfer gefordert und großen Schaden angerichtet hatte.

Bund und Küstenländer haben seitdem enorme Leistungen zum Schutz der Küste erbracht. Die Deiche wurden höher und breiter, und viele Sperrwerke wurden errichtet. Deiche und Sperrwerke haben ihre erste große Bewährungsprobe bestanden. Entstandene Schäden werden rasch und umfassend beseitigt. Der weitere Ausbau geht zügig voran. Für diese große Gemeinschaftsaufgabe des ganzen Volkes in der Bundesrepublik Deutschland wurden allein an Bundesmitteln von 1948 bis 1973 1,9 Milliarden DM bereitgestellt. 1974 überschreiten wir die Zwei-Milliarden-Grenze.

Für die Beseitigung der Sturmflutschäden an der deutschen Nordseeküste haben Bundesregierung und Bundestag zusätzlich zum laufenden Programm 70 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 45 Millionen DM auf den Einzelplan 10/ Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und 25 Millionen DM einschließlich einer Verpflichtungsermächtigung, fällig im Haushaltsjahr 1975, auf den Einzelplan 12/ Bundesminister für Verkehr.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel ist die Koalition über einen Antrag der Opposition hinausgegangen. Das bezieht sich nicht nur auf die Höhe der Summe, sondern auch auf die Zweckmäßigkeit des Verfahrens. Auch durch diese Maßnahme wird deutlich, wie stark die sozialliberale Koalition den Menschen und ihren Lebensbedingungen verpflichtet ist.

Als Sprecher für die Bundestagsfraktion der SPD konnte ich im Bundestag die schnelle und unbürokratische Hilfe begrüßen und unterstreichen. Bis zum Einsetzen der Winterstürme werden die Sturmflutschäden beseitigt sein. Als Abgeordneter eines an der Küste gelegenen Wahlkreises fühle ich mich persönlich verpflichtet, im Namen der Menschen an der Küste, für die der Deichbau tatsächlich lebenswichtig ist, dem Parlament und der Bundesregierung herzlichen Dank zu sagen. (-/26.8.1974/bgy/ex)

+ + +

Dokumentation des SPD-PresseDienstes

Die Erziehung junger Offizierskader der Volksarmee

Der 30. Gedenktag an die Ermordung Ernst Thälmanns war Anlaß für ein Interview der DDR-Zeitschrift "Volksarmee" mit dem Kommandeur der Offiziershochschule der Landstreitkräfte "Ernst Thälmann", Generalleutnant Hans-Georg Ernst, zum Thema "Wie Thälmanns unvergängliches Erbe für die Erziehung junger Offizierskader genutzt wird". Das Interview hat folgenden Wortlaut:

"Wir befinden uns in einem Jubiläumsjahr: Die Namensverleihung erfolgte am 1. März 1964 anläßlich des achten Jahrestages der Nationalen Volksarmee an die damalige Offiziersschule der Landstreitkräfte. Sie spricht für die Pflege revolutionärer militärischer Traditionen der deutschen Arbeiterklasse in unseren Streitkräften. Sie ist zugleich Symbol für Ernst Thälmanns unverbrüchliche Freundschaft zur Sowjetunion als Kern internationalistischen Denkens und Handelns, die für uns als Soldaten in der engen Waffenbrüderschaft zur ruhmreichen Sowjetarmee besteht.

Die Verpflichtung des Lehrkörpers unserer Offiziershochschule, ihrer Offiziersschüler, Soldaten und Unteroffiziere besteht darin, das militärpolitische Erbe Ernst Thälmanns fortzusetzen und die Traditionen des von ihm geführten Roten Frontkämpferbundes lebendig zu erhalten. Überaus wichtig erscheint mir, die von Ernst Thälmann vorgelebte und geforderte bewußte proletarische Disziplin auch bei uns zum Maßstab militärischen Denkens und Handelns zu machen.

Genosse Thälmann war Ehrensoldat der Roten Armee. Wir erfüllen sein Vermächtnis, indem wir die Einheit der fest um die Sowjetunion gescharten Streitkräfte aller sozialistischen Staaten festigen. Von der Sowjetarmee lernen, heißt siegen lernen. Deswegen studieren wir die sowjetische Mili-

tärwissenschaft. Und ganz in diesem Sinn unterhalten alle Sektionen unserer Schule enge Verbindungen zum 'Regiment nebenan'.

Die Thälmannsche Traditionslinie wird vor allem durch den Entwicklungsweg der Offizierschule zur Offiziershochschule gekennzeichnet. Unter Führung der Parteiorganisation erreichten wir, daß die Befähigung aller Erzieher und Ausbilder zur Bewältigung der steigenden Anforderungen des Bildungs- und Erziehungsprozesses kontinuierlich wächst.

Historisches Ereignis für uns war die Einweihung eines Thälmann-Standbildes im Jahre 1966. Hier finden Waffenübergaben durch Arbeiter an die Offiziere von morgen, Kampfpappelle und Auszeichnungen statt. Ein Zeugnis dafür, wie die Persönlichkeit unseres großen Vorbildes den eigenen Lebensweg prägt. 'Soldatenauftrag XXV: Wie Thälmann kampfteschlossen, jederzeit gefechtsbereit!' Diese Loaung des sozialistischen Wettbewerbs hat sich, um nur eines von vielen herausragenden Beispielen zu nennen, besonders die 6. mot. Schützen-Kompanie zu eigen gemacht. Ihr Initiativprogramm war der Zündeckel zur Erfüllung des Kompaniewettbewerbs und Leitbild für andere Einheiten und Sektionen.

Noch ein historisches Datum: Der Besuch des heutigen Verteidigungsministers der UdSSR, Marschall der Sowjetunion A. Gretscho, im Jahre 1964, ist für uns bleibende hohe Auszeichnung im Sinn unwandelbarer Thälmannscher Treue zum ersten sozialistischen Staat der Welt.

Im Februar dieses Jahres konnte der Offiziershochschule 'Ernst Thälmann' der Vaterländische Verdienstorden in Gold verliehen werden. Und jetzt konnten wir dem Minister für Nationale Verteidigung vorschlagen, noch mehr Offiziersschüler mit dem für hervorragende Abschlußleistungen gedachten Ehrendolch mit persönlicher Gravour auszuzeichnen, als im Vorjahr. Wir denken, auch dies spricht für unser Bemühen, Thälmannsche Traditionen in militärische Tat umzusetzen." (~/26.8.1974/bgy/ex)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert